

ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN UND HINWEISE ZUR TAB 2007

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist Verteilnetzbetreiber (VNB) für das Elektrizitätsnetz in Bochum.

Es gelten neben den Bedingungen der TAB 2007 folgende ergänzende Bedingungen und Erläuterungen:

Punkt	Ergänzung oder Erläuterung
1 (5)	Sie gelten ab dem 1. März 2012.
2 (1)	Formular: Anfrage auf Anschluss an das Niederspannungsnetz des Verteilnetzbetreibers (VNB). Das Formular ist auf der Internetseite www.stwbo-netz.de bereitgestellt.
3 (1)	Formular: Auftrag zur Inbetriebsetzung an den Verteilnetzbetreiber (VNB) und Anmeldung für einen Elektrizitätszähler. Das Formular ist auf der Internetseite www.stwbo-netz.de bereitgestellt.
5.4 (2)	Kabeltrassen dürfen (außer bei Verlegung in Schutzrohren) nicht überbaut werden. Tiefwurzelnde Pflanzen sind innerhalb der Kabeltrasse nicht gestattet. Für die Störungsbeseitigung müssen Kabeltrassen jederzeit zugänglich sein.
7	<p>Abschnitt 7 (inkl. Anhang A.3) wird durch die VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4101 „Anforderungen an Zählerplätzen in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz“ ersetzt.</p> <p>Ergänzend zu 4.2 der o.g. VDE-Anwendungsregel gilt ferner: Bei Neuanlagen mit einem Leistungsvermögen von bis zu 40 kW sind Zählerplatzflächen mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung (BKE) zur Aufnahme des elektronischen Haushaltszählers (eHZ) vorzuhalten.</p> <p>Beim Einsatz eines BKE-Adapters ist für die Aufnahme eines Messsystems nach dem Energiewirtschaftsgesetz eine Adapterplatte mit Raum für Zusatzanwendungen (BKE-AZ) vorzusehen. Die Hutschienenmontage und die Abschottung des Raums für Zusatzanwendungen erfolgen nach Kapitel 5 der VDE-AR-N 4101.</p> <p>Zählerplatzflächen mit Drei-Punkt-Befestigungen sind bei folgenden Messeinrichtungen vorzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lastgangzähler • Wandlerzähler • Zähler mit einem Bemessungsstrom von 100 A • Zähler mit Doppeltariffunktion bzw. Rundsteuerempfänger <p>Ergänzend zu 4.6 der o.g. VDE-Anwendungsregel empfehlen wir bei Zähleinrichtungen im Gewerbebereich für einen unterbrechungsfreien Zählerwechsel den Einsatz von Zählersteckklemmen.</p>
9	Abschnitt 9 wird durch Kapitel 4.7 der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4101 „Anforderungen an Zählerplätzen in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz“ ergänzt.
10.3.4 (2)	Rundsteuerfrequenz des VNB: 166 $\frac{2}{3}$ Hz
12 (1)	Bei Neuanlagen ist das Netzsystem des Verteilnetzbetreibers nach Art der Erdverbindung das TT-System.
13	Bei Erzeugungsanlagen gelten die Bestimmungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“. Anschluss und Betrieb von Eigenerzeugungsanlagen im Versorgungsgebiet unterliegen einem netztechnischen Genehmigungsverfahren durch die Stadtwerke Bochum Netz GmbH. Die Ausführungsformen sind dabei mit den zuständigen Mitarbeitern abzustimmen.